

Lebensmittelhandel

Lebensmittelrecht allgemein

Wichtigste rechtliche Anforderungen

Lebensmittelkennzeichnung ist Teil des harmonisierten Rechtsbestandes der EU. Österreich hat daher - wie alle anderen Mitgliedsländer - die entsprechenden Bestimmungen unverändert in nationales Recht übergeführt. Auf dieser Seite finden Sie folgende relevante Rechtstexte in konsolidierter Fassung:

EU-Lebensmittelrecht - Grundverordnung

[EU-VO 178/2002 zum allg. Lebensmittelrecht EFSA, konsolidierte Fassung](#)

[EU-DVO Nr. 931/2011 zur 178/2002 Rückverfolgbarkeitsanforderungen an LM tier. Ursprungs](#)

[EU-VO 889/2004 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle, konsolidierte Fassung](#)

[EU-VO Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz](#)

[Kurzinformation für Importeure zum Import von pflanzlichen Lebensmitteln](#)

[Nationale Referenzlabors für die Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle in Österreich](#)

[Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz \(LMSVG\), konsolidierte Fassung](#)

[Übersicht der nach dem LMSVG gültigen Verordnungen; BMGF](#)

[LMSVG: Lebensmittelhygiene-EinzelhandelsVO, konsolidierte Fassung](#)

[LMSVG: Aus- und Weiterbildungsverordnung, konsolidierte Fassung](#)

[LMSVG: DirektvermarktungsVO, konsolidierte Fassung, März 2011](#)

[LMSVG: Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im Rahmen des LMSVG \(LMSVG-AbgabenV\), konsolidierte Fassung](#)

[EU-VO 2073/2005 mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel, konsolidierte Fassung](#)

[EU-VO 2160/2003 Salmonellen und Zoonosenbekämpfung, konsolidierte Fassung](#)

[RL über Fristen u. Lagerbedingungen für die Aufbewahrung von Gegenproben für den Hersteller](#)

[EU-VO 1334/2008 über Aromen und best. Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften, konsolidierte Fassung](#)

[Verordnung über die Information der Öffentlichkeit der Lebensmittelunternehmer im Einzelhandel bei evtl. gesundheitschädlichen Lebensmitteln](#)

Behandlung mit ionisierten Strahlen

Besondere Produktbestimmungen

[Ö; Allergeninformationsverordnung \(BGBI, Zusatzinformation\)](#)

[VO für tiefgekühlte Lebensmittel](#)

[VO zur Kontrolle von Temperaturen von tiefgekühlten Lebensmitteln](#)

[Glutenunverträglichkeit, Jän.09](#)

[Gluten in Lebensmitteln; Ab 20. Juli 2016 gilt die DVO \(EU\) Nr. 828/2014](#)

[Verordnung über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung](#)

[Verordnung über Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder \(Beikost Verordnung\)](#)

[Verordnung \(EU\) Nr. 609/2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung](#)

[EU-VO 609/2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung \(Juni 2013\)](#)

[Verordnung über Fruchtsäfte und einige gleichartige Erzeugnisse \(Fruchtsaftverordnung\)](#)

[EU-VO 1333/2008 Lebensmittelzusatzstoffe, konsolidierte Fassung](#)

[EU-VO Spirituosenkennzeichnung, konsolidierte Fassung](#)

[Trans-Fettsäuren-Verordnung, konsolidierte Fassung](#)

[Honig-Verordnung](#)

[Schokoladeverordnung](#)

[Konfitürenverordnung](#)

[Ö; Mineralwasser- und Quellwasserverordnung, konsolidierte Fassung](#)

[Ö; Trinkwasser-Verordnung, konsolidierte Fassung](#)

[Leitlinie über die täuschungsfreie Kennzeichnung von Lebensmitteln, die mit dem Zusatzstoff Stevioglycoside gesüßt sind \(siehe Anhang 10\)](#)

[Informationen zu Novel Food \(BMGF\)](#)

- [Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit](#)
- [Informationen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit \(AGES\)](#)

Bestimmungen über Rückstände und Kontaminanten in Lebensmitteln

[Ö: LMSVG - Rückstandskontrollverordnung, konsolidierte Fassung](#)

[Ö: Aktionswerte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln \(Quelle: BMG, Stand: Jän, 2016\)](#)

[EU-VO 396/2005 Höchstrückstände bei Pestiziden, konsolidierte Fassung \(Stand: 2015\)](#)

[Erlass - Höchstgehalte Schädlingsbekämpfungsmittel \(Spirodiclofen\), Juni 08](#)

[Ö-VO; Schädlingsbekämpfungsmittel Rückstände-HW, konsolidierte Fassung](#)

[EU RL Höchstgehalte an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln](#)

[VO \(EG\) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für best. Kontaminanten in Lebensmitteln hinsichtlich](#)

[Aflatoxin \(konsolidierte Fassung\), Stand: Mai 2014](#)

[EU VO 470/2009 Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tier. Ursprungs, konsolidierte Fassung](#)

[EU VO 37/2010 Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tier. Ursprungs \(2014, kons.\)](#)

Vertikale Bestimmungen

EU-Honig-Richtlinie

EU-Marmeladen-Richtlinie

EU-Zucker-Richtlinie

EU-Fruchtsaft-Richtlinie

EU-VO Nr. 29/2012, Vermarktungsnormen Olivenöl (konsolidierte Fassung)

Stand: 04.02.2021